



Stand: Dezember 2023

Studium, Studienbewerber und studienvorbereitender Sprachkurs - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Antragsteller, die zum Studium, als Studienbewerber oder zum studienvorbereitenden Sprachkurs nach Deutschland einreisen, können dafür **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** ein nationales Visum beantragen. Die Adresse des Visaannahmезentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Als "**Studenten**" gelten Antragsteller, die bereits eine Zulassung einer Hochschule oder einer studienvorbereitenden Einrichtung oder zum studienvorbereitenden Sprachkurs besitzen. Als "**Studienbewerber**" gelten dagegen Antragsteller, die sich für ein Studium an einer deutschen Hochschule interessieren, aber noch nicht an einer Hochschule oder studienvorbereitenden Einrichtung zugelassen sind (= z. B. wenn Sie eine Einladung zum Aufnahmetest zum Studienkolleg/studienvorbereitenden Sprachkurs erhalten haben). Ein Aufenthalt als Studienbewerber darf maximal neun Monate dauern und wird nur verlängert, wenn die Zulassung zu einem Studium gegenüber der Ausländerbehörde nachgewiesen wird.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt in der Regel **vier bis acht Wochen**, bei Stipendiaten mit einem Stipendium einer deutschen oder europäischen öffentlichen Stelle ca. 1 Woche.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte bzw. für nicht-aserbaidschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidschan (*Original + 1 Kopie*)
- 1 vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener [Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- 1 unterschriebene Erklärungen zu Falschangaben im Visumverfahren gemäß § 54 AufenthG
- Visumgebühr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)
- Zulassungsbescheid oder Bewerberbestätigung einer deutschen Hochschule (*Original oder pdf-Dokument + 1 Kopie*)
- Lebenslauf mit Informationen zum bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang (*1 Kopie*)
- ggf. Abschlusszeugnis oder Nachweis eines abgeschlossenen Studiums (Diplom mit Anlage) (*Original + 1 Kopie*)
- Nachweis der für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse durch ein Sprachzertifikat (*Original + 1 Kopie*)

- ggf. sonstige Qualifikationsnachweise (z. B. Arbeitsbescheinigung) (*Original + 1 Kopie*)
- Motivationsschreiben im Hinblick auf den Studienort und das Studienfach (*1 Kopie*)
- **bei minderjährigen Antragsstellern:**
 - Geburtsurkunde (*zwei Kopien mit beglaubigter Übersetzung*)
 - notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigtem, dass dem geplanten Aufenthalt in Deutschland zugestimmt wird
- Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts und des Studiums in Deutschland (für das erste Studienjahr) durch:
 - für "**Studenten**":
 - Sperrkonto mit Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 11.208,- € , von dem monatlich nur 934,- € ausgezahlt werden dürfen (*1 Kopie*)
 - oder**
 - förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltszweck: Studium, Bonität muss nachgewiesen sein) (*Original + 1 Kopie*)
 - oder**
 - Stipendienbescheid einer deutschen öffentlichen Stelle in Höhe von mindestens 934,- € monatlich (*Original + 1 Kopie*)
 - für "**Studienbewerber**":
 - Sperrkonto mit Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 9.234,- € , von dem monatlich nur 1.027,- € ausgezahlt werden dürfen (*1 Kopie*)
 - oder**
 - förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltszweck: Studium/Studienplatzsuche, Bonität muss nachgewiesen sein) (*Original + 1 Kopie*)
- Krankenversicherung:
 - für "**Studenten**": Reisekrankenversicherung (Incoming-Versicherung: Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig in der Regel für 90 Tage - *Original + 1 Kopie*)
 - für "**Studienbewerber**": Reisekrankenversicherung (Incoming-Versicherung: Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig **mindestens 9 Monate** oder länger - *Original + 1 Kopie*)

Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488>.